

GWS-KURZMITTEILUNG 2021/01

Corona-Auswirkungen im Gastgewerbe

Hohe Umsatzeinbußen im Jahr 2020 und getrübe
Aussichten für 2021

Doris Bünemann

Impressum

AUTOREN

Doris Bünemann

Tel: +49 541 40933-284, E-Mail: buenemann@gws-os.com

TITEL

Corona-Auswirkungen im Gastgewerbe: Hohe Umsatzeinbußen im Jahr 2020 und getrübbte Aussichten für 2021

VERÖFFENTLICHUNGSDATUM

© GWS mbH Osnabrück, März 2021

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die in diesem Papier vertretenen Auffassungen liegen ausschließlich in der Verantwortung des Verfassers/der Verfasser und spiegeln nicht notwendigerweise die Meinung der GWS mbH wider.

HERAUSGEBER DER GWS KURZMITTEILUNG

Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH

Heinrichstr. 30

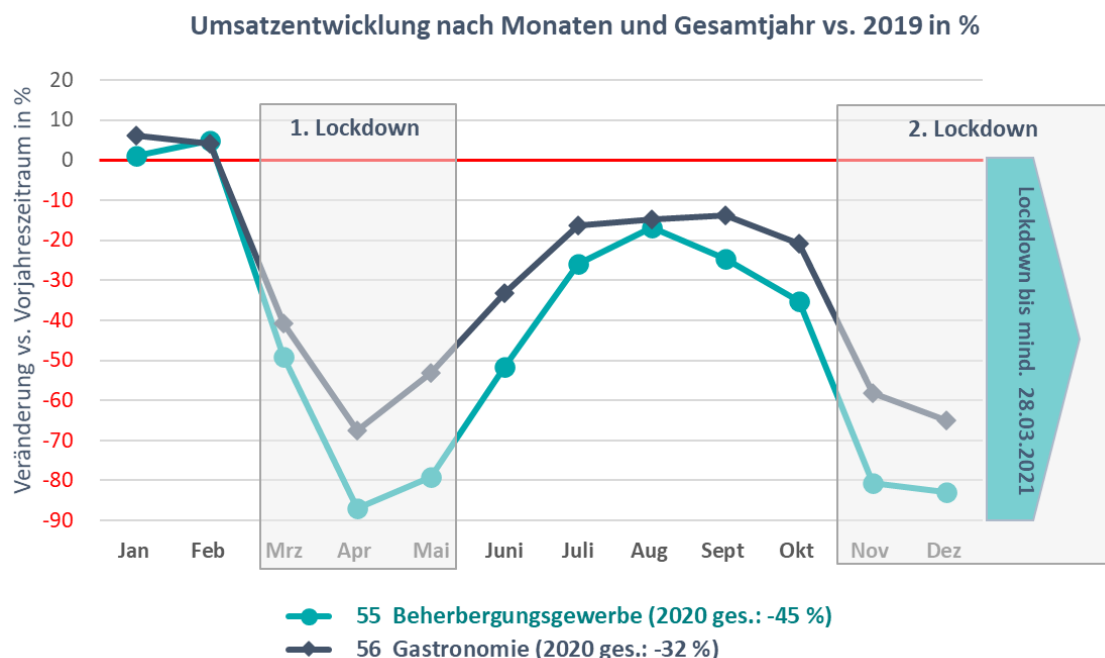
49080 Osnabrück

1. Umsatzentwicklung im Gastgewerbe im Jahr 2020

Das Gastgewerbe musste als eine der am stärksten von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen im Krisenjahr 2020 hohe Umsatzeinbußen im Vergleich zum Rekordjahr 2019 hinnehmen. Zwei Lockdowns im Frühjahr und am Jahresende waren der Hauptgrund für die Umsatzeinbrüche. Zudem mussten bei Wiedereröffnung strenge Sicherheits-, Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Dabei war das Beherbergungsgewerbe (WZ 55) mit einem Rückgang von -45 % wesentlich stärker betroffen als die Gastronomie (WZ 56), deren Umsatz 2020 etwa ein Drittel unter dem Vorjahresniveau lag.

In Abb. 1 sind die Umsatzentwicklungen der 2-Steller (WZ 55 und WZ 56) nach Monaten sowie die Lockdown-Phasen, die je nach Branchenweig und Bundesland zeitlich wie inhaltlich unterschiedlich ausgeprägt waren, abgebildet. Die Verläufe sind zwar ähnlich, jedoch zeigen die Niveauunterschiede, dass das Beherbergungsgewerbe insbesondere während der Lockdown-Phasen deutlich stärkere Umsatzeinbußen hinnehmen musste als die Gastronomie. Während Letztere in den schwächsten Monaten April und Dezember 2020 herbe Verluste von rund zwei Dritteln des Vorjahresumsatzes zu verkraften hatte, betrug diese im Beherbergungsgewerbe bis zu 90 %. Trotz rascher Erholung nach dem ersten Lockdown blieben die Umsätze in beiden Segmenten des Gastgewerbes aber selbst im Hochsommer mindestens 15 % unterhalb des Niveaus aus dem Jahr 2019, das dem Gastgewerbe das zehnte Jahr in Folge Umsatzzuwächse auf Rekordniveau bescherte.

Abb. 1: Umsatzentwicklung im Gastgewerbe im Jahr 2020



Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis Tab. 45213-0003 u. 0005, Originalwerte; eigene Berechnungen u. Darstellung

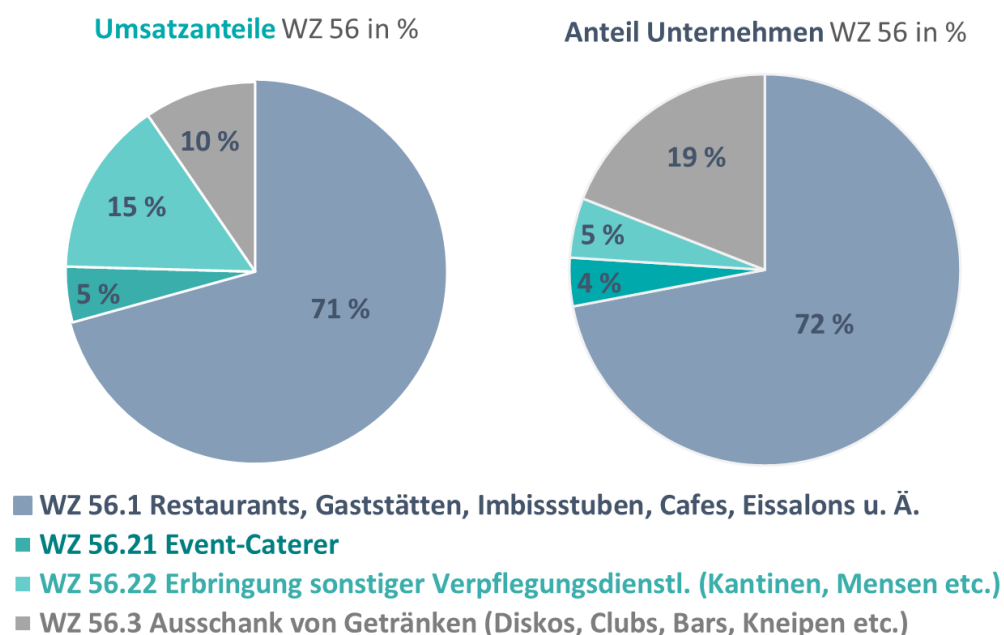
Die Auswertung basiert auf der Stichprobe des Statistischen Bundesamtes, die ca. 5 % aller Gastgewerbe-Unternehmen umfasst, wobei nur solche mit einem Jahresumsatz von über 150.000 Euro enthalten sind. Der Umsatz und auch die finanzielle Situation der nach

wie vor vielen kleinen, inhabergeführten¹ Gastgewerbebetriebe ist möglicherweise noch kritischer als etwa für die Systemgastronomie oder die Kettenhotellerie. Denn Kleinstbetrieben dürfte es schwerer fallen, die seitens der Politik und Kunden angesichts der Pandemie geforderten hohen Hygiene- und Sicherheitsauflagen sowie eine möglichst digitale Abwicklung aller Geschäftsprozesse rasch und ohne hohe Zusatzkosten umzusetzen. In den untergeordneten Wirtschaftszweigen des Gastgewerbes, von denen die Gastronomie (WZ 56) vor der Pandemie rund zwei Drittel und das Beherbergungsgewerbe (WZ 55) ein Drittel zum Umsatz beitrug, variiert die Corona-Betroffenheit ebenfalls deutlich.

2. WZ 56 – Gastronomie: An den Verkauf von Getränken und an Events gekoppelte Gastronomiebranche deutlich stärker betroffen als speisengeprägte Segmente

Der umsatzstärkste Gastronomiebranchen ist der WZ 56.1, zu dem Restaurants inklusive der Systemgastronomie, Imbisse, Cafés und Eisdielen zählen. Dieser stellte 2019 ca. 70 % aller Unternehmen im WZ 56 und trug ähnlich viel zum Umsatz des 2-Stellers bei, wie in Abb. 2 zu erkennen ist. Caterer und sonstige Verpflegungsdienstleister wie Betreiber von Kantinen und Mensen (WZ 56.2) trugen im Jahr 2019 zusammen mit nur 9 % der Unternehmen 20 % und damit mehr als doppelt so viel zum Gastronomieumsatz insgesamt bei.

Abb. 2: Umsatz- und Unternehmensanteile in der Gastronomie 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, Unternehmensregister 2019

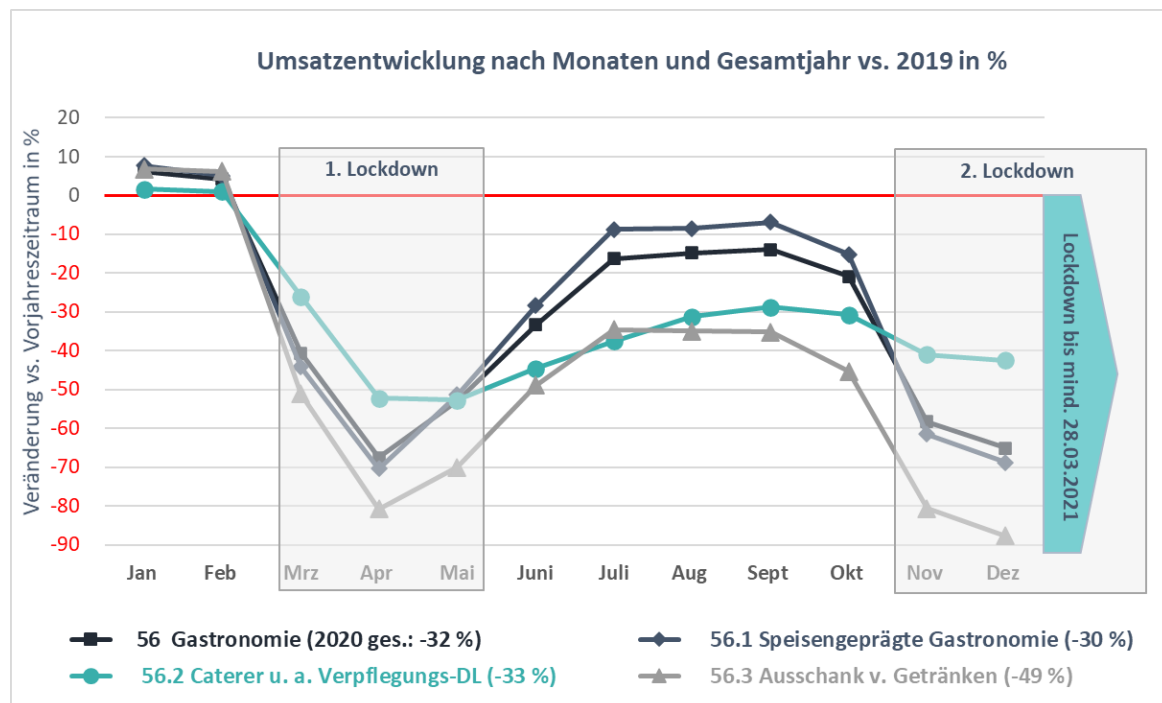
¹ Grundsätzlich können Sprachregeln zwar eine diskriminierende Wirkung haben, aus Gründen der Texteffizienz wird im Folgenden jedoch das generische Maskulinum verwendet. Selbstverständlich sind damit immer alle Geschlechter gemeint.

In der getränkegeprägte Gastronomie (WZ 56.3), zu der Diskotheken, Clubs, Bars und Kneipen etc. zählen, ist das Verhältnis umgekehrt: Fast jeder fünfte Betrieb zählt zu diesem Branchenzweig, der im Jahr 2019 aber nur 10 % zum Umsatz des WZ 56 beisteuerte.

Die **speisengeprägte Gastronomie (WZ 56.1)** konnte u. a. durch den durchgehend zulässigen Außer-Haus-Verkauf sowie Lieferservice auch im Lockdown zwischen einem Drittel und der Hälfte des Vorjahresumsatzes erzielen.

Wie in Abb. 3 zu erkennen ist, konnten die Gastronomiebetriebe in diesem Segment – gestützt durch den langen, warmen Sommer sowie eines vielerorts ausgeweiteten Außen-gastronomie-Angebotes – von Juli bis September über 90 % des Vorjahresumsatzes erzielen. Entsprechend fielen die Umsatzeinbußen der speisengeprägten Gastronomie im Gesamtjahr 2020 mit -30 % wesentlich geringer aus als in der getränkegeprägten Schwesterbranche (WZ 56.3, -49 %).

Abb. 3: Umsatzentwicklung in der Gastronomie (WZ 56) im Jahr 2020



Quelle: Statistisches Bundesamt, Unternehmensregister 2019

Auch die **Caterer und Verpflegungsdienstleister**, zu denen u. a. **Kantinen und Mensen zählen (WZ 56.2)** und die etwa ein Fünftel zum bundesweiten Gastronomieumsatz beitragen, waren mit einem Umsatzrückgang von -33 % etwas stärker von der Corona-Pandemie betroffen als die Restaurants etc. Innerhalb des WZ 56.2 dürften die Umsatzrückgänge stark differieren: Während Kantinen in Krankenhäusern und Pflegeheimen durchgehend weiter betrieben wurden, waren Schul- und Betriebskantinen, Universitätsmensen usw. lange Zeit geschlossen bzw. unterliegen bei Öffnung hohen Sicherheits- und Hygieneauflagen, die ebenso wie die hohe Anzahl an Beschäftigten im Homeoffice zu einer eingeschränkten Kapazitätsauslastung führen dürften.

Mit Abstand am härtesten trifft die Pandemie in diesem Sektor der Gastronomie die **Event-Caterer (WZ 56.21)**. Ihnen wurde angesichts der pandemiebedingten Absage bzw. des

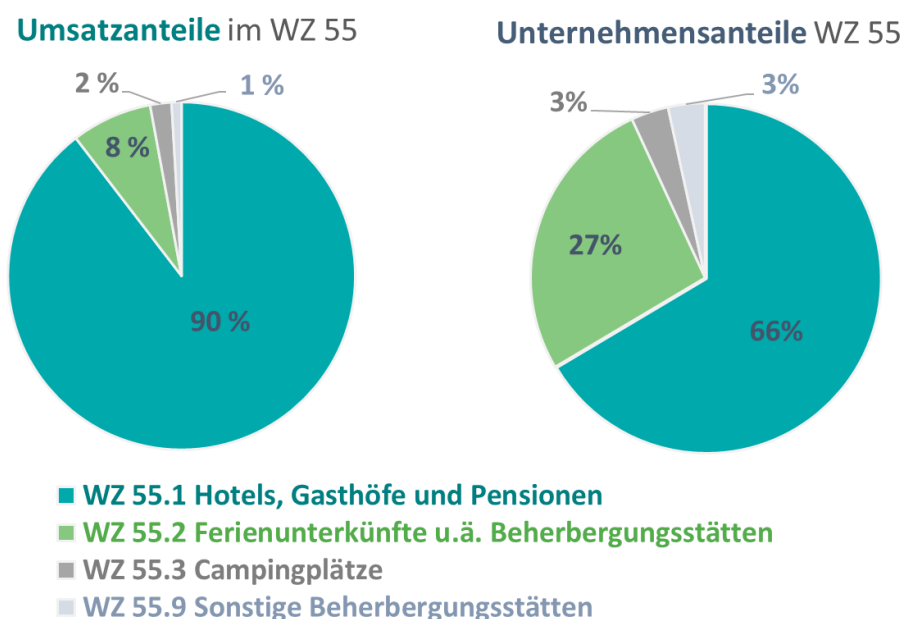
Verbots nahezu aller Firmen- und Familienfeiern, Festivals, Kunst-, Kultur- und Sportveranstaltungen, für die sie Essen und Getränken lieferten, abrupt die Geschäftsgrundlage entzogen. Vor Ausbruch der Pandemie profitierten sie von der positiven Konsumstimmung und steuerten mit deutlichen Zuwächsen zuletzt rund ein Viertel zum Umsatz des WZ 56.2 und damit etwa 5 % zum Gesamtumsatz der Gastronomie (WZ 56) bei.

Ebenfalls sehr stark von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind die getränkegeprägte Gastronomie wie **Clubs, Diskotheken, Bars und Kneipen (WZ 56.3)**, die mit einem Umsatzanteil von etwa einem Zehntel am WZ 56 den kleinsten Teilbereich der Gastronomie stellen und deren Umsatz sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr etwa halbierte: Auch ihnen ist der Betrieb in Innenräumen seit nunmehr zwölf Monaten untersagt. Durch kreative neue Ausschankangebote, etwa in provisorischen Biergärten in Innenstädten oder Parks in den Sommermonaten sowie Außer-Haus-Getränkeverkäufen auch in der kalten Jahreszeit konnten zumindest die umsatzstärkeren Betreiber dieses Branchenzweigs etwa die Hälfte ihres Vorjahresumsatzes retten.

3. WZ 55 – Beherbergungsgewerbe: Hotellerie verliert fast die Hälfte, Ferienunterkünfte ein Drittel der Umsätze

Das Beherbergungsgewerbe wird mit einem Anteil von 90 % am Gesamtumsatz sowie von zwei Dritteln der Unternehmen des WZ 55 insgesamt (2019) von der **Hotellerie (WZ 55.1)** dominiert, wie in Abb. 4 zu sehen ist. Die Anbieter von Ferienunterkünften (WZ 55.2) trugen vor der Pandemie mit rund einem Viertel aller Unternehmen einen deutlich unterdurchschnittlichen Umsatzanteil von 8 % bei. Campingplätze (WZ 55.3) und sonstige Beherbergungsstätten (WZ 55.9) spielen sowohl im Hinblick auf den Umsatz als auch im Hinblick auf die Anzahl der Unternehmen für die Gesamtbranche eine untergeordnete Rolle.

Abb. 4: Umsatz- und Unternehmensanteile im Beherbergungsgewerbe 2019:

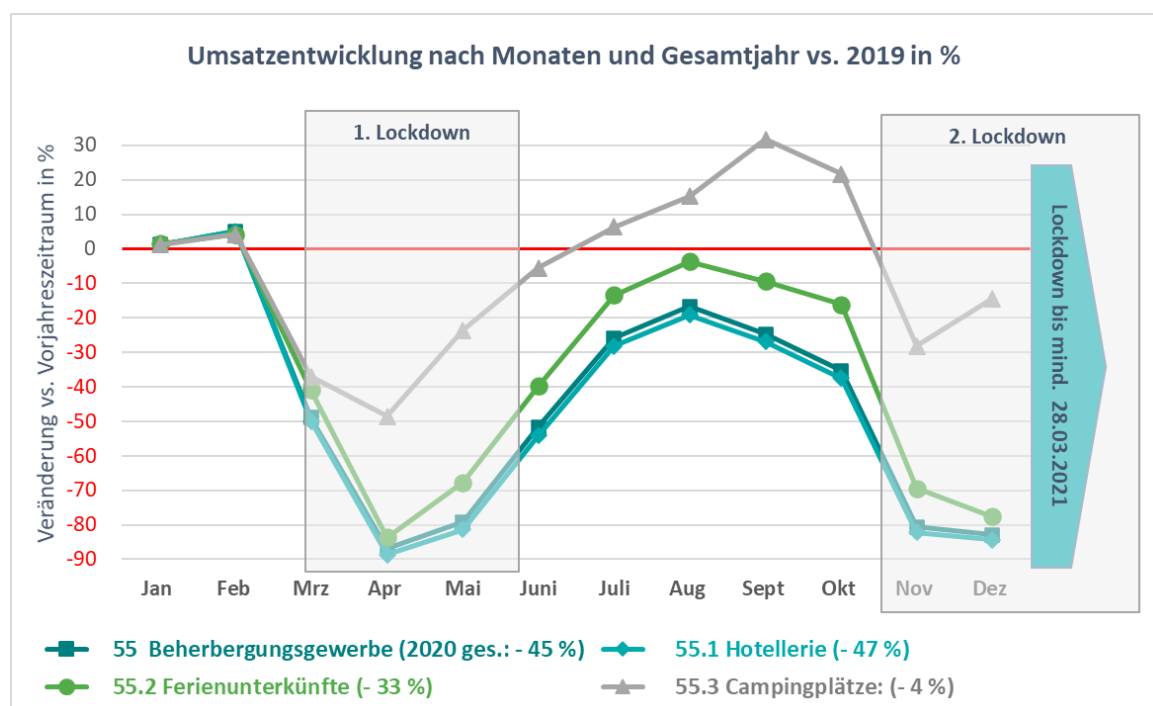


Quelle: Statistisches Bundesamt, Unternehmensregister 2019

Allerdings war die Hotellerie, zu der neben klassischen Hotels und Hotels garnis auch Gasthöfe und Pensionen zählen, besonders hart von der Pandemie betroffen. Das Übernachtungsverbot im Tourismussektor führte im WZ 55.1 in den Monaten mit durchgehendem Lockdown, d. h. im April und Mai sowie November und Dezember 2020, jeweils zu einem Umsatzeinbruch um über 80 % im Vergleich zum Vorjahr. Im April 2020 betrug dieser durch Verlust des Ostergeschäfts sogar nahezu 90 % (vgl. Abb. 5).

Im Gesamtjahr 2020 betrug der Umsatzrückgang in der Hotellerie -47 %. Stabilisierend wirkte im vergangenen Jahr einerseits der positive Jahresstart mit einem Umsatzplus von 3 % im Januar und Februar 2020. Zudem profitierte die Branche im Zuge der raschen Erholung im Sommer und Herbst durch den Trend zum Urlaub in Deutschland verbunden mit dem anhaltend guten Wetter.

Abb. 5: Umsatzentwicklung im Beherbergungsgewerbe (WZ 55) im Jahr 2020



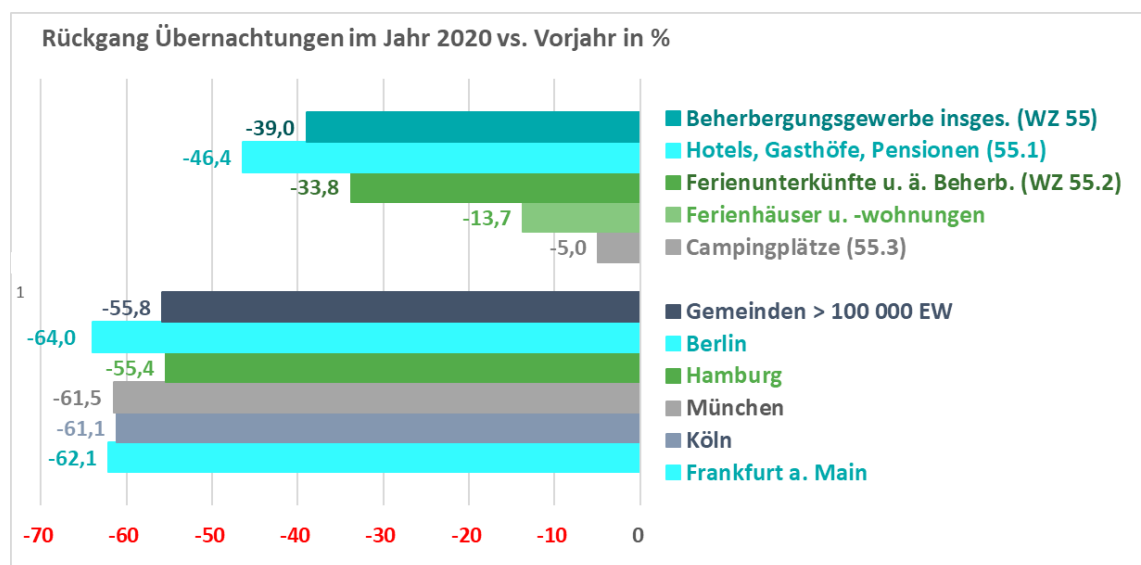
Quelle: Stat. Bundesamt Genesis Tab. 45213-0003 und 0005, Originalwerte, eigene Berechnungen und Darstellung

Neben Tourismusreisenden ist die Hotellerie insbesondere in den urbanen Zentren von Geschäftsreisenden aus dem In- und Ausland abhängig. Durch die Absage fast aller Messen, Kongresse sowie die pandemiebedingten internationalen Reisebeschränkungen brach der Geschäftsreisesektor stark ein. Entsprechend lag der **Übernachtungsrückgang in den Beherbergungsbetrieben** der Städte mit über 100 000 Einwohnern mit -55 % deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von -39 % im WZ 55. Dies geht aus den vom Statistischen Bundesamt und den Landesämtern erhobenen Übernachtungszahlen im Beherbergungsgewerbe hervor. Deren Entwicklung nach Beherbergungsformen sowie jene in den größten Städten Deutschlands im Jahr 2020 versus 2019 sind in Abb. 6 dargestellt. Aufgrund der Etablierung von Videokonferenzen muss davon ausgegangen werden, dass sich die Geschäftsreisetätigkeiten auch mittel- und langfristig auf einem niedrigeren Niveau als noch im Jahr 2019 bewegen werden.

Angesichts der drastischen Rückgänge sei angemerkt, dass das Jahr 2019 nicht nur bezüglich der erzielten Umsätze, sondern auch im Hinblick auf die Übernachtungen nach einer Dekade stetigen Wachstums ein Allzeithoch für die Branche markierte.

Besonders stark von der Pandemie getroffen waren vor allem die Hoteliers in den beliebtesten **Tourismus- und Geschäftsreisezielen**, allen voran Berlin, München, Frankfurt am Main und Köln mit Übernachtungseinbrüchen von über 60 %. Die Hamburger Beherbergungsbetriebe kamen mit einem Übernachtungsminus von 55 % etwas glimpflicher davon und hatten ähnliche Rückgänge wie im bundesweiten Mittel aller Städte ab 100 000 Einwohner zu verzeichnen.

Abb. 6: Veränderung Übernachtungen nach Beherbergungsformen und in Großstädten im Jahr 2020 in % vs. 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 6, Reihe 7.1., zuletzt Jahr 2020, ersch. 18.2.2021, Statistische Landesämter Bayern, NRW und Hessen

Die Rückgänge der Übernachtungen sind in der **Hotellerie** mit -46,4 % dabei nahezu identisch mit den Umsatzeinbußen gemäß der Stichprobe des Statistischen Bundesamtes (-46,6 bzw. gerundet -47 %, s. o.). Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Umsatzrückgänge in den größten deutschen Städten ähnlich hoch ausfallen dürften wie die der Übernachtungen.

Selbstversorger-Unterkünfte wie Ferienwohnungen und -häuser oder Feriententren (WZ 55.2) mussten dagegen trotz der Lockdown-Phasen lediglich Umsatz- und Übernachtungsrückgänge von jeweils einem Drittel verkraften (vgl. Abb. 3 und 4). Unter den Anbietern von Ferienhäusern und -wohnungen fielen die Umsatzrückgänge mit -14 % im Jahr 2020 vs. 2019 noch geringer aus. **Campingplätze** (WZ 55.3) konnten mit Umsatzsteigerungen im Sommer den Rückgang im Gesamtjahr 2020 auf -4 % und den der Übernachtungen auf -5 % im Vergleich zum Vorjahr begrenzen. Sie profitierten wie alle Selbstversorger-Unterkünfte nicht nur vom langen und warmen Sommer 2020, sondern auch von nur eingeschränkt möglichen Auslandsurlauben sowie einer in der Pandemie generell stark gestiegenen Nachfrage nach Urlaubsreisen innerhalb Deutschlands. Da sie lediglich 2 bis 3 % zum Gesamtumsatz des WZ 55 beisteuern, macht sich dies jedoch nur wenig in der Gesamtbilanz des Beherbergungsgewerbes bemerkbar.

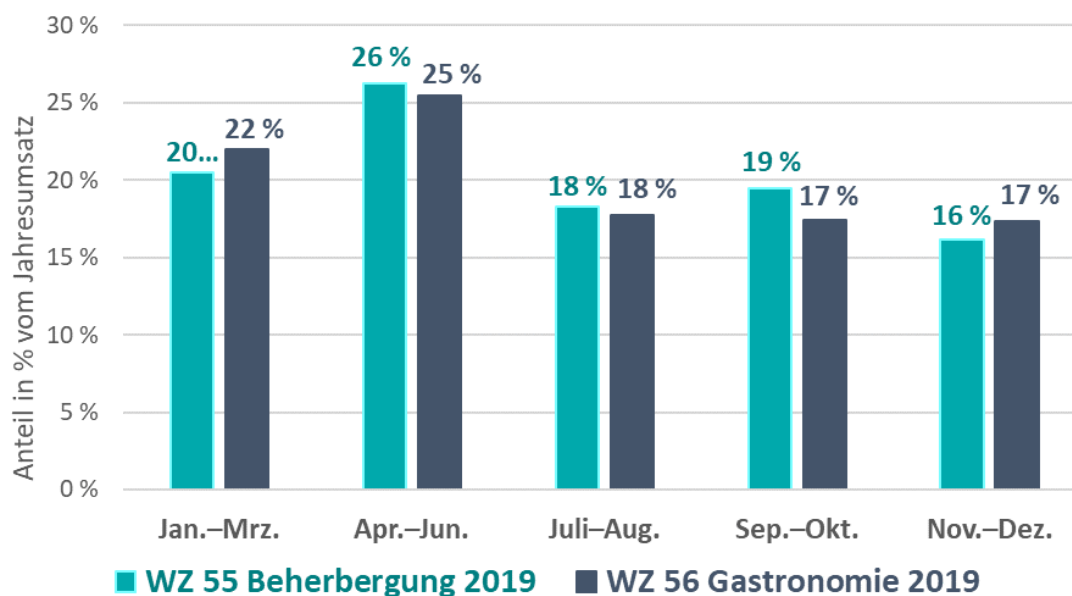
4. Ausblick für 2021 stark getrübt durch langen Lockdown: Viele Unternehmensinsolvenzen und Arbeitsplatzverluste drohen

Der zweite Lockdown dürfte für das Gastgewerbe noch gravierendere Auswirkungen haben als die erste etwa achtwöchige Schließungsphase von Mitte März bis Mitte bzw. Ende Mai 2020. Aktuell sind Restaurants, Imbisse etc. abgesehen vom Außer-Haus-Verkauf bereits seit vier Monaten geschlossen und Beherbergungsbetriebe dürfen nur an die wenigen verbliebenen Geschäftsreisenden oder Montagearbeiter vermieten. Die Bund-Länder-Kommission aus Bundesregierung und Ministerpräsidenten hat in ihrer Sitzung am 3. März die Entscheidung hinsichtlich der Öffnung der Innenräume der Gastronomie sowie des Beherbergungsgewerbes für den Tourismus auf die nächste Sitzung am 22. März verschoben. Die Öffnungsstrategien für die Außengastronomie abhängig vom jeweiligen regionalen Infektionsgeschehen bzw. der Inzidenzwerte erweist sich zudem als kompliziert.

2021 STARTET FÜR DAS GASTGEWERBE MIT 3-MONATIGEM LOCKDOWN

Der Start in das Jahr 2021 ist für das Gastgewerbe mit einem demzufolge dreimonatigen Lockdown ohne eigenes Zutun damit bereits stark belastet. Im ersten Quartal dürften die Umsatzaufälle ähnlich hoch ausfallen wie in den Monaten des Komplett-Lockdowns 2020, d. h. sie liegen bei -70 bis -90 % im Vergleich zum Vorkrisenniveau. 2019 erwirtschafteten die Gastronomiebetriebe immerhin ca. 22 % und das Beherbergungsgewerbe ein Fünftel ihres Umsatzes in den Monaten Januar bis März, wie Abb. 7 zu entnehmen ist.

Abb. 7: Saisonale Umsatzanteile im Gastgewerbe im Jahr 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis Tab. 45213-0003 und 0005, Originalwerte; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Impffortschritte in Deutschland verlaufen weiterhin schleppend und gerade durch Ausbreitung hoch ansteckender Mutationen des Covid-19-Virus hierzulande besteht eine große Ungewissheit im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Infektionszahlen. In diesem Kontext bleiben die Aussichten für das Gastgewerbe auch in den kommenden Monaten und damit

für das erste Halbjahr 2021 gedämpft.

FRÜHJAHRSAISON TRÄGT ÜBER EIN VIERTEL ZUM JAHRESUMSATZ BEI

Sollte allerdings – wie im Jahr 2020 – erneut auch ein größerer Teil der wichtigen Frühjahrsaison rund um Ostern, Pfingsten sowie der Feiertage im Mai und Juni für die Branche verloren gehen, dürfte dies im restlichen Jahr nicht mehr aufzuholen sein. Das zweite Quartal ist mit einem Vorkrisen-Umsatzanteil von rund einem Viertel (Abb. 7) in allen Branchen-segmenten des Gastgewerbes von großer Bedeutung.

Angesichts der bedrohlichen Lage der Branche sind die immer lauter werdenden Proteste vieler Branchenvertreter nach einer Perspektive sowie einem Stufenplan zur Öffnung der Gastgewerbebetriebe in Abhängigkeit von der regionalen Infektionslage nachvollziehbar. Regionale Branchenverbände haben zudem angekündigt, nun Klage gegen die anhaltenden, gesetzlich verordneten Betriebsschließungen ohne Öffnungsperspektive einzureichen. Immerhin haben ein Großteil der Betriebe bereits viel in Maßnahmen zum Infektionsschutz und der Sicherheit ihrer Gäste investiert und die Konzepte haben sich im letzten Sommer und Herbst bewährt. Für viele der kleinen, inhabergeführten Branchenunternehmen geht es – trotz Überbrückungshilfen des Staates, die aber vielerorts mit hohem Zeitverzug ausgezahlt werden – inzwischen um das wirtschaftliche Überleben, das mit fortschreitendem Lockdown immer unsicherer wird.

GASTGEWERBE MIT GROSSER RELEVANZ FÜR DEN ARBEITSMARKT

Hinzu kommt die große Bedeutung des Wirtschaftssektors für den Arbeitsmarkt: Im Jahr 2019 zählte das Gastgewerbe über 1,1 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB), was einem Anteil von 3,3 % über alle Wirtschaftszweige entsprach (vgl. Abb. 8).

Abb. 8: Beschäftigte im Gastgewerbe per 30.06.2019

	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (SVB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)	Summe SVB und aGB
WZ 55 Beherbergung	316 855	97 879	414 734
WZ 56 Gastronomie	792 251	526 848	1 319 099
Gastgewerbe gesamt	1 109 106	624 727	1 733 833

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008), Deutschland, Stichtag: 30.06.2019

Außerdem gab es vor der Pandemie rund 625 000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB) in der Branche, was gut ein Achtel aller deutschlandweiten Minijobs entspricht. Der Vergleich der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen per Mitte des Jahres 2019 (30.06.) mit jenem ein Jahr später (30.06.2020) zeigt, dass bereits nach vier Monaten der Pandemie fast 130 000 bzw. etwa ein Fünftel aGB weniger im Gastgewerbe beschäftigt waren als ein Jahr zuvor (vgl. Abb. 9).

Abb. 9: Veränderung der Beschäftigtenzahl im Gastgewerbe vom 30.06.2020 vs. 20.06.2019

Wirtschaftszweig (WZ)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB)		Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)		Summe SVB und aGB	
	Anzahl	im Vergleich zum VJ in %	Anzahl	im Vergleich zum VJ in %	Anzahl	im Vergleich zum VJ in %
WZ 55 Beherbergung	-20 849	-6,6	-23 334	-23,8	-44 183	-10,7
WZ 56 Gastronomie	-61 806	-7,8	-105 041	-19,9	-166 847	-12,6
Gastgewerbe gesamt	-82 655	-7,5	-128 375	-20,5	-211 030	-12,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen, Stichtag: 30.06.2019 und 30.06.2020

Unter den SVB beträgt der Rückgang ebenfalls bereits über 80 000 per 30.06.2020 im Vergleich zur Anzahl zwölf Monate zuvor. Damit ist die Zahl der SVBs binnen Jahresfrist um 7,5 % zurückgegangen. Hier wird deutlich, dass sich die Gastgewerbebetriebe bisher bemühen, möglichst viele fest angestellte Fachkräfte, die am Arbeitsmarkt zunehmend rarer werden, mithilfe der Kurzarbeitergeld-Zuschüsse des Staates möglichst zu halten, um bei Wiedereröffnung einen reibungslosen Betrieb sicherstellen und so viele Gäste wie erlaubt begrüßen und bewirten zu können.

LOCKDOWN GEFÄHRDET ZUNEHMEND EXISTENZ VON UNTERNEHMEN UND ARBEITSPLÄTZEN

Fraglich ist, wie lange sowohl die Unternehmen als auch die Beschäftigten die gesetzliche Schließung ihrer Betriebe noch wirtschaftlich überstehen können. Nach Verbandsangaben und Medienberichten ist ein Großteil der Branchenunternehmen bereits heute stark existenzgefährdet. Sollte der Lockdown weiter verlängert werden, droht daher nicht nur eine hohe Anzahl von Insolvenzen bzw. Geschäftsaufgaben von Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben, sondern damit auch ein Anstieg der Arbeitslosigkeit in Großstädten sowie in tourismusintensiven Regionen Deutschlands, in denen das Gastgewerbe eine besonders große Rolle als Arbeitgeber spielt.

5. Referenzen

Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistische Berichte: Tourismus in Bayern im Dezember 2020 und im Jahr 2020, G IV m 12/2020, München, Februar 2021.

Behre, Marina: Corona achtet nicht auf Hotelsterne. ahgz vom 03.03.2021, <http://www.ahgz.de/hotellerie/news/marktdaten-corona-achtet-nicht-auf-hotelsterne-301482>, abgerufen am 09.03.2021.

Behre, Marina: Kampf um den Inlandsurlaub. ahgz vom 03.03.2021, <http://www.ahgz.de/hotellerie/news/tourismus-kampf-um-den-inlandsurlaub-301464>, abgerufen am 09.03.2021.

Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen), Deutschland, Stichtag: 30. Juni 2019 und 30. Juni 2020, Nürnberg, zuletzt: 30. Dezember 2020.

Hessisches Statistisches Landesamt: Statistische Berichte: Gäste und Übernachtungen im hessischen Tourismus im Dezember 2020, Kennz. G IV 1 – m 12/2020, Wiesbaden, Februar 2021.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Statistisches Landesamt: Statistische Berichte: Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr Nordrhein-Westfalens, Dezember 2020, Kennziffer G IV – m12/2020, Düsseldorf, Februar 2021.

Leibfried, Alexandra: Bund-Länder-Konferenz: Nur Außengastronomie-Öffnung ab 22. März möglich. ahgz vom 03.03.2021, <http://www.ahgz.de/hotellerie/news/pandemiebekampfung-lockdownverlaengerung-beschlossen-301468>, abgerufen am 09.03.2021.

Statistisches Bundesamt: Fachserie 6, Reihe 7.1. Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus, div. Ausgaben, zuletzt: Dezember 2020, erschienen am 18.02.2021.

Statistisches Bundesamt: Genesis online Tabellen 45213-0003 und 0005, Werte bis Dezember 2020, abgerufen am 22.02.2021.

Statistisches Bundesamt: Statistisches Unternehmensregister (Ureg), rechtliche Einheiten nach Wirtschaftsabteilungen und Größenklassen der Beschäftigten im Berichtsjahr 2019, E102/35211120-AUSW, Wiesbaden 2020.

Stauß, Susanne: Konzept für Geschäftsreisende. ahgz vom 03.03.2021, <http://www.ahgz.de/hotellerie/news/business-travel-konzept-fuer-geschaeftsreisende-301466> abgerufen am 09.03.2021.

Westermann, Rolf: NGG Chef Zeitler: „Mitarbeiter sind am Limit“. ahgz vom 27.02.2021, <http://www.ahgz.de/hotellerie/news/lockdown-folgen-ngg-chef-mitarbeiter-sind-am-limit-301409>, abgerufen am 09.03.2021.

Westermann, Rolf: Bund-Länder-Beschlüsse: Immer noch kein Plan. ahgz vom 04.03.2021, <http://www.ahgz.de/hotellerie/news/editorial-corona-beschluesse-das-gegen-teil-eines-plans-301467>, abgerufen am 09.03.2021.